



**Postulat von Mirjam Arnold, Esther Haas und Andreas Lustenberger
über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität**
(Vorlage Nr. 3891.1 - 18072)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 17. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mirjam Arnold, Esther Haas sowie Andreas Lustenberger reichten am 5. März 2025 ein Postulat über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität ein (Vorlage Nr. 3891.1 - 18072). Der Kantonsrat hat den Vorstoss am 27. März 2025 dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Mit dem vorliegenden Bericht nehmen wir zu den Anliegen wie folgt Stellung.

1. Ausgangslage

Für den Schutz der sexuellen Integrität von Kindern und Jugendlichen ist zentral, dass Personen mit sexuellen Interessen an Kindern oder Personen, die aus anderen Gründen befürchten, zukünftig die sexuellen Interessen von Kindern und Jugendlichen zu verletzen, Zugang zu spezialisierten und niederschweligen Präventionsangeboten haben. Dazu müssen die Angebote in der Öffentlichkeit bekannt sein, wenn möglich in der Muttersprache und im geografischen Umkreis stattfinden sowie kostenlos und anonym in Anspruch genommen werden können. Betroffene nehmen vielfach keine Beratungs- und Therapieangebote in Anspruch, weil die Hilfsangebote zu wenig bekannt sind und pädosexuelle Neigungen stigmatisiert sind. Dabei helfen Präventionsstellen den Betroffenen, mit ihren Neigungen umzugehen und zu leben, ohne den Neigungen nachzugehen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor Übergriffen in ihrer sexuellen Integrität zu schützen und sexuellen Missbrauch möglichst zu verhindern.

In verschiedenen Zentralschweizer Kantonen wird aktuell diskutiert, wie die Prävention verbessert und die Beratungs- und Behandlungsangebote im Bereich der Pädosexualität ausgebaut und koordiniert werden können. Der Kanton Luzern hat dazu mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK Zürich) eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Weiter kommt der Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen zur «Aktualisierten Bestandesaufnahme des Schweizer Präventionsangebots für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern» vom 9. April 2025 (<https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=105605>) zum Schluss, dass sich die Beratungs- und Therapieangebote in den letzten Jahren zwar weiterentwickelt haben, jedoch weiterhin Versorgungslücken bestehen. In der Deutschschweiz bietet der Verein Beforemore ein spezialisiertes Beratungsangebot an, wobei der Kanton Zug aktuell (noch) nicht zum Zielgebiet gehört. Spezialisierte Behandlungsangebote bestehen im Moment für die Ostschweiz (mit dem Forensischen Institut Ostschweiz, FORIO AG), beide Basel (mit der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, PUK Basel) und für die Kantone Zürich und Luzern (mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, PUK Zürich).

2. Situation im Kanton Zug

Der Zuger Regierungsrat hat dem Verein Beforemore im Juni 2025 an die Kosten einer Sensibilisierungskampagne in den Jahren 2026 und 2027 einen Beitrag aus dem Lotteriefonds von 12 780 Franken zugesprochen. Damit sollen Personen mit sexuellen Interessen an Kindern über Hilfsangebote informiert, zu deren Nutzung motiviert und damit das Risiko für eine Straftat vermindert werden.

Der Kanton Zug verfügt bisher jedoch über keine spezialisierte (Präventions-)Stelle, so dass insbesondere im Bereich Behandlungen Angebotslücken bestehen. Ausgehend von Schätzungen aus dem Kanton Zürich (35 Kontaktaufnahmen im ersten und 58 Kontaktaufnahmen im zweiten Betriebsjahr) darf im Kanton Zug mit verhältnismässig «wenigen» Kontaktaufnahmen von Personen mit einer entsprechenden Präventionsstelle gerechnet werden. Aufgrund dessen sowie wegen der Kleinräumigkeit und der Nähe zu Zürich erscheint – wie im Kanton Luzern – ein Anschluss an eine bestehende Einrichtung ressourceneffizienter und schneller realisierbar als der Aufbau einer eigenen Präventionsstelle. Der Zuger Regierungsrat ist bereit, im Rahmen einer Bedarfs- und Machbarkeitsprüfung insbesondere eine Kooperation mit der bestehenden Zürcher Präventionsstelle sowie anderen relevanten Fachinstitutionen zu evaluieren. Ziel ist es, Betroffenen in der Region einen niederschweligen, anonymen Zugang zu spezialisierten Beratungs- und Behandlungsangeboten zu ermöglichen und bestehende Lücken im Präventionsnetz zu schliessen. Der Regierungsrat unterstützt daher das Anliegen des Postulats, die Möglichkeiten für eine Anbindung an eine Präventionsstelle Pädosexualität sowie den Anschluss an das nationale Netzwerk «Kein Täter werden – Schweiz» zu prüfen. Dabei wird, um das spezifische Fachwissen und die verschiedenen Angebote zu bündeln, und um einer beauftragten Fachstelle Stabilität und Planungssicherheit zu vermitteln, eine Finanzierung aus der Erfolgsrechnung befürwortet. Hierfür wäre eine Gesetzesgrundlage notwendig.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat von Mirjam Arnold, Esther Haas und Andreas Lustenberger vom 5. März 2025 über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität (Vorlage Nr. 3891.1 - 18072) erheblich zu erklären.

Zug, 17. Februar 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser